

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 5**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt**  
**am 17.02.2004**

**Zuwegung zur Jahnhalle- Ergebnis des Ortstermines**

---

**Beschluss Nr. 0005**

1. Nach eingehender Diskussion und Beratung in der insbesondere deutliche Kritik am seiner zeitigen Baugenehmigungsverfahren geübt wurde, weil die Baugenehmigung davon abhängig gemacht worden sei, dass der Turnverein Igstadt zur Geländearrondierung eine städtische Fläche erwerben musste, obwohl diese Fläche für das Bauvorhaben (Erweiterung der Jahnhalle) nicht benötigt worden ist.
2. Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass nach Angaben des Schulamtes die Kosten für die Herrichtung des Weges in Höhe von 15.000,- € für den Doppelhaushalt 2004/2005 zwar angemeldet worden seien, die Maßnahme aber nur mit einer nachrangigen Priorität eingestuft wurde, so dass mit einer Bauausführung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.
3. Der Ortsbeirat ist grundsätzlich der Auffassung, dass die Zuwegung zur Jahnhalle erhalten bleiben muss, der Weg aber jetzt aus haftungsrechtlichen Gründen gesperrt werden müsse, es sei denn die derzeitige Regelung schließt eine Haftung des Turnvereins aus. Zur Zeit sind Schilder mit folgender Beschriftung aufgestellt: „Benutzung des Weges auf eigene Gefahr. Kein Winterdienst. Der Eigentümer“. Das Rechtsamt wird hierzu um kurzfristige Stellungnahme gebeten.
4. Im Hinblick darauf, dass Herr Oberbürgermeister Diehl und Herr Stadtrat Niedenthal anlässlich einer Veranstaltung mit den Sportvereinen in Nordenstadt erklärt haben sollen, dass die Herrichtung /Sanierung des Weges zu Lasten der Stadt gehen würde, soll in einem gemeinsamen Gesprächstermin mit Herrn Oberbürgermeister Diehl, Herrn Stadtrat Niedenthal, dem Leiter des Bauaufsichtsamtes, dem Leiter des Schulamtes, dem Turnverein Igstadt und dem Ortsbeirat Igstadt die gesamte Sachlage (öffentlicher Weg, privater Erschließungsweg zur Turnhalle, Erschließungsweg Schule, Baugenehmigung Erweiterung Jahnhalle, Gültigkeit

Überlassungsvertrag Weg zwischen Schulamt und TV Igstadt) nochmals geprüft und erörtert werden.

**Verteiler:**

Dezernat I in Verbindung mit Dezernat IV und VIII mit der Bitte, einen Gesprächstermin festzulegen.

Amt 40

Amt 63

Amt 66

Dezernat VII / 30 z.w.V. (haftungsrechtliche Frage)

Steitz  
Ortsvorsteher